An das
Stadt-, Markt-Gemeindeamt

..... , am

Anzeige

der Baufertigstellung

gemäß § 42 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998

Raum für amtliche Vermerke

[1)] Mit da. Bescheid vom , GZ , wurde mir / uns[1)]
die Baubewilligung für das Bauvorhaben

[1)] Mit seinerzeitiger Bauanzeige vom habe ich / haben wir[1)] der Baubehörde
die Errichtung des Bauvorhabens

auf dem Grundstück / den Grundstücken[1)] Nr.

EZ KG

erteilt / bekanntgegeben[1)] .

Dieses Bauvorhaben ist inzwischen fertiggestellt[1)] / ist inzwischen in folgenden selbständig benützbaren Teilen fertiggestellt:[1)]

Ich / Wir[1)] , ...
.....

(**Bauherr** mit Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.)

zeige(n) hiermit diesen Umstand der Baubehörde an.

.....
(Unterschrift)

Hinweis:

Gemäß § 42 letzter Satz O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 übernimmt der Bauherr mit gegenständlicher Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des Bauvorhabens einschließlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen.

[1)] Nichtzutreffendes streichen

NACHDRUCK VERBOTEN!